

## Fortbildungsprüfung Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (GSSK)

Die Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft ist eine Fortbildungsprüfung für Quereinsteiger. Als GSSK können Personen, die bereits Berufspraxis sammeln konnten, anspruchsvollere Aufgaben übernehmen und in die mittlere Führungsebene aufsteigen.

Folgende Aufgabengebiete werden durch die GSSK abgedeckt:

1. Abwenden von Schäden und Gefahren
2. Aufrechterhalten von Sicherheit und Ordnung
3. Nutzen der zur Verfügung stehenden Schutz- und Sicherheitstechnik
4. Kundenorientiert handeln und kommunizieren sowie deeskalierend wirken
5. Beurteilen der eigenen rechtlichen Stellung sowie Berücksichtigen von Gesetzen und Vorschriften

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung umfassen vorangegangene Berufspraxis im Sicherheitsbereich:

- 1.a. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis in der Sicherheit  
oder
- 1.b. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis, von der mindestens drei Jahre in der Sicherheit abgeleistet sein müssen  
und
2. ein Mindestalter von 24 Jahren  
und
3. die erfolgreiche Teilnahme an einer Ersthelfer-Ausbildung, dessen Beendigung nicht länger als 24 Monate zurückliegt

Die erforderliche Berufspraxis soll dabei wesentliche Bezüge zu den Aufgaben einer Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft entsprechen.

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Der schriftliche Teil umfasst zwei Situationsaufgaben mit den Schwerpunkten „Rechts- und aufgabenbezogenes Handeln“ und „Gefahrenabwehr sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik“. Dieser dauert ungefähr 2,5 Stunden je Situationsaufgabe. Die mündliche Prüfung dauert ungefähr 30 Minuten zzgl. 10 Minuten Vorbereitungszeit. Inhaltlich wird der Fokus auf den Bereich „Sicherheits- und serviceorientiertes Verhalten und Handeln“ gesetzt.

### **Exklusiv für Mitarbeiter:innen: Angebot der big. akademie**

Die big. akademie unterstützt Kolleg:innen bei der Kurssuche und Anmeldung. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihre Führungskraft.